

Wissenschaftszeitvertrags- gesetz: Was ist das?

Das Gesetz ist die zentrale Regelung für alle Fragen, die befristete Verträge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen betreffen. Seit 2007 ist dort festgeschrieben, dass Wissenschaftler/-innen sechs Jahre vor und noch einmal sechs Jahre nach der Promotion ohne besonderen Sachgrund befristet beschäftigt werden können. Danach ist eine unbegrenzte Ausdehnung von Befristungen möglich, wenn mehr als die Hälfte der Stelle durch Drittmittel finanziert wird. Das gilt dann auch für Beschäftigte aus Verwaltung und Technik.

Im März 2011 legte das BMBF die Ergebnisse einer Evaluation vor, zu der es sich bei Einführung des Gesetzes verpflichtet hatte. Die Bewertung der Ergebnisse zwischen Ministerium und Beschäftigten könnte kaum unterschiedlicher sein.

FAIRSPEKTIVE MIT 

Auch abseits der Frage nach den Befristungen gibt es zahlreiche Probleme, die fairen Arbeitsbedingungen und klaren Perspektiven für Wissenschaftler/-innen im Wege stehen: ver.di vertritt klare Positionen und versucht sie gemeinsam mit den Beschäftigten durchzusetzen.

Mehr Informationen unter

www.fairspektive.de

Kontakt und weitere Informationen:

**Kooperationsstelle
Hochschulen – Gewerkschaften
an der TU Braunschweig
Marianne Putzker**

Bültenweg 74 / 75
38106 Braunschweig
Tel. 05 31 / 391-4283
m.putzker@tu-braunschweig.de
www.koop-son.de

Veranstalterinnen:



**Kooperationsstelle
Hochschulen – Gewerkschaften
Region Süd Ost Niedersachsen
an der TU Braunschweig**



**ver.di - Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

**Kooperationsstelle
Hochschulen -
Gewerkschaften**



Befristet bis zur Rente?

**Das
Wissenschaftszeitver-
tragsgesetz
und seine Folgen für die
Hochschulen**

**Infoveranstaltung
am Dienstag, 3. Mai 2011
18:30 – 20:00 Uhr
an der TU Braunschweig
Bültenweg 74/75, BS
Raum 74.10 (Erdgeschoss)**

“Zeitvertragsgesetz hat sich bewährt”,

so fasste das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kürzlich die Ergebnisse der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zusammen.

ver.di stellt da allerdings die Frage: Für wen? Die Masse der Beschäftigten hat nach den Befunden der Evaluation jedenfalls mehr Nach- als Vorteile durch das Gesetz, denn:

- 83 % der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sind befristet Beschäftigte, mehr als 39 % in Teilzeit. Beide Quoten sind seit der Einführung des Gesetzes nochmals gestiegen.
- mehr als die Hälfte der Verträge von wissenschaftlich Beschäftigten läuft kürzer als 12 Monate. Gerade einmal jede/-r Zehnte an Hochschulen hat mehr als zwei Jahre Beschäftigungssicherheit.
- die groß angekündigte familienpolitische Komponente des Gesetzes läuft fast leer. Gerade einmal 1 % der Verträge kommt auf dieser Grundlage zustande.
- Das Gesetz ist so unklar, dass viele Entscheidungen den Hochschulverwaltungen vor Ort überlassen bleiben. In dem einen Fall reichen persönliche Zusicherungen, in dem anderen müssen Familienverhältnisse offen gelegt werden. Verlässlichkeit sieht anders aus.

Viele Beschäftigte sind daher unsicher, wie sehr das WissZeitVG sie betrifft und was das im Zweifelsfall für ihre Karriere heißen kann.

Wir möchten Sie deshalb zu einer Informationsveranstaltung einladen,

bei der es einerseits darum geht, die zentralen Regelungen vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten, andererseits aber auch die Perspektiven für eine Verbesserung der Situation an der TU Braunschweig gemeinsam zu sondieren.

Hauptreferent:

Matthias Neis

**ver.di Bundesverwaltung
Fachbereich 5:
Bildung, Wissenschaft und
Forschung**

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich verbindlich an zur Infoveranstaltung „Befristet bis zur Rente – Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und seine Folgen“ am 3. Mai 2011.
Anmeldung bis 02.05.2011 unter m.putzker@tu-braunschweig.de oder **0531/391-4280**

Name, Vorname

Fakultät

Institut

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift